

3956/AB
Bundesministerium vom 23.12.2020 zu 4029/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.736.474

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4029/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2020 unter der Nr. **4029/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kundgebung eines Rechtsextremen im 8. Wiener Gemeindebezirk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wann wurde Ihrem Ressort der Vorfall bekannt?*
- 2. *Ist eine Sachverhaltsdarstellung in Ihrem Ressort betreffend den genannten Vorfall eingelangt?*

Am 8. November 2020 langte ein Bericht der Polizeiinspektion Van der Null Gasse, am 10. November 2020 ein Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft Wien ein. Des Weiteren wurden drei Sachverhaltsdarstellungen die gegenständliche Causa betreffend eingebracht.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *3. Ermittelt Ihr Ressort wegen eines Verstoßes oder mehrere Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen?*
a) Wenn ja, wegen welcher Verstöße?
- *4. Ermittelt Ihr Ressort wegen 107 StGB Gefährliche Drohung?*
- *5. Ermittelt Ihr Ressort im Kontext der genannten Demonstration wegen §283 StGB Verhetzung?*
- *6. Ermittelt Ihr Ressort im Kontext der genannten Demonstration wegen §81 SPG Störung der öffentlichen Ordnung?*

Das Ermittlungsverfahren wird derzeit wegen des Verdachts des Vergehens der Verhetzung nach § 283 Abs 1 Z 1 StGB geführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

